

## Langlebige Flächen durch sachgemäße Ausführung – Qualitätssicherung der Bauausführung von Pflasterarbeiten

LIM Ing. Peter NOWOTNY

Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer,

allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Wien



An gepflasterte Flächen erheben wir den Anspruch, dass sie „ewig“ halten. Die geringen Mehrkosten einer Pflasterfläche gegenüber anderen Befestigungskonstruktionen nehmen wir durch das Argument der Langlebigkeit gerne an. Einmal hergestellt, soll die Fläche ohne weiteres Zutun, allen zu erwartenden Einflüssen wie Belastung, Witterung oder Benutzung standhalten. Wir haben also eine enorm große Erwartungshaltung an eine Pflasterfläche - wir erwarten ein Top an Herstellungsqualität.

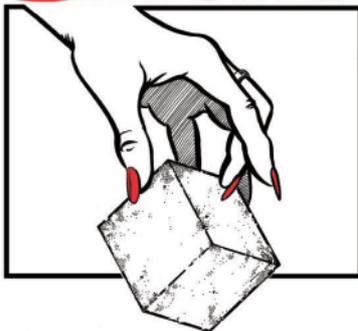
In Wahrheit ist die Herstellungsqualität nur ein Teil vom Ganzen. Bauherren, Planer, Ausschreibender und Ausführer, kurzum alle am Pro-

jekt „Pflasterfläche“ Beteiligten, müssen sich vor in Angriffnahme zu einer gemeinsamen Qualitätssicherung bekennen.

Qualität ist die Übereinstimmung zwischen den vor Ausführungsbeginn festgelegten Anforderungen an eine Pflasterfläche, wie Funktionalität, Stabilitätsverhalten, Maß- und Ebenheitstoleranz, geforderte Materialeigenschaften usw., und den bei der Übernahme festgestellten Eigenschaften der fertigen Pflasterfläche durch Überprüfen und Feststellen der Herstellungstoleranzen. Der Vergleich mit den Anforderungen ergibt die Qualität.

Die Qualitätssicherung des Bauherrn und Planers besteht darin, sich Gedanken über die zukünftige Nutzung der Pflasterfläche zu machen. Hier sind nicht nur die Ermittlung der zukünftigen Verkehrsbelastung zu berücksichtigen, sondern Überlegungen anzustellen, ob auf der projektierten Fläche Veranstaltungen, Märkte oder Events geplant sind. Es ist die Frage der Art der Reinigung der Fläche zu stellen: Soll mit Saug-kehrmaschinen oder händisch gereinigt werden, oder soll die Fläche auch mit Wasser (Hochdruckreiniger) gereinigt werden? Besteht erhöhte Verschmutzungsgefahr, z. B. durch Laub, Fahrzeugöle und Reifenabrieb? Sind zusätzliche mechanische (z. B. Abrieb), chemische (z. B. Taumittel) und

**STEINSTARK®**



**IHR PFLASTERERMEISTER**

**PFLASTER**

**KREATIVITÄT MIT GEFÜHL**

Garageneinfahrten, Höfe, Terrassen,  
Sitzplätze, Wege, Mauern,  
Stiegenanlagen aus Natur- oder Betonsteinen

**HEINZ BECKER GmbH. 01/769 38 17, Fax DW 16  
A-1110 Wien, Warneckestraße 14 e-mail: becker@steinstark.at**

**www.steinstark.at**

thermische Beanspruchungen (thermische Schrumpfung und Dehnung) zu erwarten? Wie wird die zukünftige Instandhaltung angelegt? Wo sind Aufgrabungen und Wiederinstandsetzungen zu erwarten? Ist die Verfügbarkeit des Stein- und Plattenmaterials in einigen Jahren noch gegeben? Es sind alle Umstände und Einflüsse, die auf die Fläche wirken werden, zu hinterfragen.

Die Erkenntnisse aus den Antworten dieser Fragen sind als Nachhaltigkeitsfaktoren zu bezeichnen und führen in der Folge zur richtigen Wahl der Bauweise (ungebunden – gebunden – gemischt), zur richtigen Wahl des Oberbautyps (ungebunden obere Tragschicht – Pflasterdrainbeton) und zur richtigen Dicke der Pflastersteine oder Pflasterplatten. Auch sollen somit vor Ausführungsbeginn die richtige Pflege und die Art und Intensität der Instandhaltung der Fläche festgelegt werden. Der Ausschreibende hat keine weiteren technischen Anforderungen zu definieren, wenn in der Ausschreibung und in der Folge im Vertrag die ÖNORM B 2214 Pflasterarbeiten – Werkvertragsnorm und damit auch die RVS 08.18.01 Technische Vertragsbedingungen für Straßenbauten – Deckenarbeiten – Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen sowie die VÖB-Richtlinie Pflasterbau FQP 01 Hinweise für die Verlegung von Betonsteinpflaster und –platten Vertragsbestandteil werden. Durch die vertragliche Vereinbarung erlangen alle Beteiligten Rechtssicherheit.

Die Vergabe selbst soll nur an qualifizierte Unternehmer im Pflasterergewerbe erfolgen.

Die Materialanforderungen sind grundsätzlich in der RVS 08.18.01 geregelt. Diese RVS nimmt bei den Stein- und Plattenmaterialien aus Beton Bezug auf die ÖNORMEN EN 1338, 1339 und 1340. Die Qualitätsanforderungen von Bettungs- und Fugenmaterialien sind in Anlehnung an die ÖNORM EN 13242 definiert. Oberbauschichten sind nach den einschlägigen RVS'en (08.15.01) herzustellen.

Letztlich hat der Ausführende im Sinne der Qualitätssicherung seine Prüf- und Warnpflicht wahrzunehmen, um Schäden und Mängel abzuwenden. Er hat sich weiters an die genannten Regelwerke zu halten und dabei die handwerklichen Grundsätze wie das Einfassen der Flächen mit Randeinfassungen, Überprüfen der Materialien vor dem



Einbau, Beachten der Verbandregeln und der zulässigen Fugenbreiten u. v. m. zu erfüllen. Die Überprüfung muss bereits während der Herstellung erfolgen, so können Schäden und Mängel rechtzeitig vermieden werden.

Nach Fertigstellung des Projektes „Pflasterfläche“ ist die vorher vereinbarte Qualität durch Feststellen der Herstellungstoleranzen und Vergleich mit den zulässigen Toleranzen zu überprüfen. Besteht Übereinstimmung, ist die vereinbarte Qualität erfüllt.

Langlebige Pflasterflächen entstehen durch die Bekenntnis, aller am Projekt „Pflasterfläche“ Beteiligten, zur Qualitätssicherung. Sie ist ein Garant dafür, dass Pflasterflächen über viele Jahrzehnte schadenfrei bleiben und die Erwartungshaltung erfüllt wird.